

Solidarität Demokratie Zukunft

DGB

GEGENBLENDE

Das gewerkschaftliche Debattenmagazin · www.gegenblende.de

Ausgabe 34

Mit TTIP zum fairen Handel weltweit?

Impressum

Deutscher Gewerkschaftsbund
Debattenmagazin GEGENBLENDE,
Redaktion: Dr. Kai Lindemann/Redaktionsassistentin: Martina Hesse
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Telefon +49 (0) 30 24 060 757, E-Mail kai.lindemann@dgb.de



Hinweis: Die GEGENBLENDE-pdf-Version enthält keine ausführlichen Autorenprofile, Bilder und Kommentare. Diese sind auf der Homepage www.gegenblende.de einsehbar.
© Deutscher Gewerkschaftsbund

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Der Unfreihandel.....	3
von Petra Pinzler	
TTIP: Gemeinsam regeln, statt deregulieren.....	7
von Reiner Hoffmann und Stefan Körzell	
Für ein starkes TTIP: Klare Regeln, echte Chancen	11
von Ulrich Grillo	
TTIP – Selbstentmachtung der Politik.....	14
von Thilo Bode	
TTIP: Der gemeinsame Wohlstand muss das Ziel eines neuen Handelsmodells sein.....	18
von Richard Trumka	
CETA und TTIP sind zwei Seiten derselben Medaille	23
von Scott Sinclair	
Das Transpazifische Freihandelsabkommen (TPP).....	28
von Werner Rügemer	



Der Unfreihandel

von Petra Pinzler

Es gibt eine Behauptung, die wiederholen viele Politiker gern. Handelsabkommen, so lautet sie, sind grundsätzlich gut für Land und Leute. Das sagt Bundeskanzlerin Angela Merkel ebenso wie Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel oder die EU Kommissarin Cecilia Malmström und alle fügen dann in immer neuen Varianten hinzu: Fürchtet Euch nicht! Es ist richtig, auch künftig Abkommen abzuschließen, mit den Kanadiern oder den Amerikanern oder noch ganz anderen Ländern. Oder kurz gefasst: Das geplante europäisch-amerikanische Abkommen TTIP wird gut.

Ganz so einfach ist die Sache nicht, Reiner Hoffmann konnte das gleich bei seiner ersten USA-Reise als DGB-Chef erleben. Da schoben ihm die amerikanischen Kollegen zur Begrüßung ein deutsches Schriftstück über den Tisch. Es war eine Petition an den Deutschen Bundestag und zugleich eine bittere Klage: Die amerikanische Tochter T-Mobile der Deutschen Telekom schikanieren Gewerkschafter. Sie unterlaufe Arbeitsstandards, drangsaliere ihre Mitarbeiter und kündige willkürlich. Deswegen bitte man die Bundesregierung, aktiv zu werden und sich für «die Wahrung von Arbeitnehmerrechten an ausländischen Standorten deutscher Unternehmen» einzusetzen. Die Bundesrepublik ist Anteilseigner der Telekom.

Verrückte Welt. Da reist ein deutscher Gewerkschafter nach Amerika und wird dort von seinen amerikanischen Kollegen gebeten, doch bitte seine heimische Regierung dazu anzuhalten, den Managern einer deutschen Firma Druck zu machen: damit diese wiederum die Chefs ihrer amerikanischen Tochterfirma dazu anhalten, ihre Arbeiter anständig zu behandeln. Man kann das Globalisierung nennen. Reiner Hoffmann aber sagt: «An solchen Fällen wird sich zeigen, ob die EU-Kommission in der Lage ist, soziale Standards in TTIP zu verankern. Ob sie es wirklich ernst damit meint, dass die EU das soziale Referenzmodell für andere Länder sein kann.» Ob Handelsabkommen die Lage von Arbeitnehmern verbessern oder deren Rechte beschneiden. Wie mit der Mitbestimmung, der Tarifautonomie und anderen hart erkämpften Rechten umgegangen wird: «Die dürfen keinesfalls als <Handelshemmnisse> interpretiert werden.»

Wenn die USA und Europa sich zu einem großen Markt mit gemeinsamen Regeln zusammenschließen, dann wird das viele Auswirkungen haben: Auf die Umwelt, die Gesetze, die Demokratie. Viele davon sind noch nicht absehbar, doch in den Bereichen, die die Arbeitnehmer betreffen, lassen sich die möglichen Folgen schon ziemlich klar beschreiben: Europa könnte sich Amerikas Standards angleichen, was zum Absinken des Niveaus führt. Oder Amerika übernimmt umgekehrt die Standards



Europas, was die Rechte von Arbeitnehmern dort stärken würde. Beide könnten sich auch irgendwo in der Mitte einpendeln. Am wahrscheinlichsten jedoch ist, dass sie das jeweils andere System mehr oder weniger ignorieren und so tun, als ob das mit dem Handel nichts zu tun hätte. Und genau das wäre ein großer Fehler.

Arbeitnehmerrechte in den USA

Die Rechte von Arbeitnehmern sind in den vergangenen Jahrzehnten in den USA massiv abgebaut worden. Mittlerweile schränken in 25 Bundesstaaten, vor allem im gewerkschaftsfeindlichen Süden und in den Heartland-Staaten der USA, sogenannte «Right to work»-Gesetze die Aktivitäten von Gewerkschaften ein. Das politische Klima ist für die, die sich für die Interessen von Arbeitnehmern einsetzen, ziemlich eisig. Das mussten jüngst sogar die VW-Chefs erleben.

In einem Werk in Chattanooga (Tennessee) hatte VW versucht, eine Art Betriebsrat zu installieren. Das Management hat mit dieser Form der Mitbestimmung in Deutschland gute Erfahrungen gemacht, sie gilt als ein Grund für den globalen Erfolg des Autobauers – auch in Krisenzeiten. Doch in den USA machten die konservativen Politiker des Bundesstaates vehement Front gegen die Pläne. Der republikanische Senator Bob Corker beschimpfte die Automobilgewerkschaft UAW öffentlich als Jobkiller. Er warnte die Arbeiter davor, dass das Werk den Zuschlag für ein neues Modell verlieren und damit die Chance auf neue Jobs verspielen würde, wenn sie einen Betriebsrat wählten. Das wurde zwar von VW dementiert, trotzdem wirkte die Drohung und es siegte die Angst. Die Arbeiter stimmten gegen die Einrichtung ihrer Vertretung.

Viele Unternehmer der Region feierten das als großen Sieg. Für sie ist auch der niedrige gewerkschaftliche Organisationsgrad ein Grund, ihren Betrieb im Süden anzusiedeln. Den Preis zahlen die Arbeitnehmer. Das Economic Policy Institute hat in einer Studie dokumentiert: In einem gewerkschaftsfeindlichen Bundesstaat verdient ein Arbeiter durchschnittlich 1500 Dollar pro Jahr weniger als in anderen. Er bekommt von seinem Arbeitgeber weniger Beihilfen zur Krankenversicherung und weniger zur Altersversorgung dazu.

Was das mit Handelsabkommen zu tun hat? Auf dem grenzenlosen amerikanischen Markt wurden in den vergangenen Jahren dort Fabriken geschlossen, wo die Löhne hoch und die Gewerkschaften stark waren. Sie entstanden dafür in Gegenden, wo wenig bezahlt wird und die Arbeitnehmer kaum organisiert sind. Was würde also passieren, schaffte man alle Grenzen zwischen den USA und der EU ab? Zieht dann Chattanooga nach Wolfsburg? Oder Wolfsburg nach Chattanooga?



Derzeit ist die Gefahr nicht groß. Denn im internationalen Vergleich sind die deutschen Unternehmen wettbewerbsstark und müssen sich wenig vor Konkurrenz fürchten. Für die deutsche Automobilindustrie gilt das besonders. Doch was ist mit den Zulieferern? Außerdem geht es in vielen Branchen immer wieder darum, Kosten zu sparen. Fallen Grenzen und Hindernisse, wird natürlich wieder neu geprüft, was sich wo am billigsten und am besten produzieren lässt. Und da soll durch einen gemeinsamen Markt gar kein Druck auf die deutschen Löhne und sozialen Errungenschaften entstehen? Es ist kein Zufall, dass sich die IG Metall schon früh, als erste deutsche Gewerkschaft, kritisch zu TTIP geäußert hat.

TTIP und die Kernarbeitsnormen

Dabei taucht bei den Kritikern ein Punkt immer wieder auf: Die Anerkennung aller acht ILO-Kernarbeitsnormen durch die USA. Sechs davon haben die USA nicht ratifiziert, darunter die Normen 87 und 98, die die Versammlungsfreiheit und das Recht auf kollektive Verhandlungen umfassen. «Das sind Normen, die quasi weltweit gelten. Die viele Länder ratifiziert haben. Warum sollen sie in einem hochindustrialisierten ILO-Mitgliedsland, wie es die USA sind, nicht gelten?», fragt Éva Deseffy von der österreichischen Arbeiterkammer. Bisher sieht es auch nicht so aus, als ob sich das durch TTIP ändern könnte. Zwar könnte die EU-Kommission bei den Verhandlungen offensiv fordern, dass die Normen zu einem Teil des Vertrags werden. Doch sie tut es bisher nicht.

Im Juni 2015 gerieten ihre Textvorschläge an die Öffentlichkeit. Im Kapitel über «Handel und nachhaltige Entwicklung» WÜNSCHT sich die EU zwar die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen. Aber es bleibt auch beim Wünschen. Die Kommission fordert nicht etwa die Ratifizierung durch die USA, sie wünscht nur, dass deren Regierung sich dafür einsetzt. Es soll auch keine Folgen haben, wenn beispielsweise die Koalitionsfreiheit missachtet wird, sich also keine Betriebsräte gründen dürfen. Kein soziales Recht soll durch TTIP einklagbar sein – auch nicht, wenn es durch das Abkommen zu Dumping führt. Das ist als Ausgangsposition von Verhandlungen extrem weich. Zwar mag der Wunsch, das amerikanische Wirtschaftssystem durch einen Handelsvertrag zu ändern, ziemlich phantastisch sein. Nur, könnten Europäer es nicht zumindest fordern? Die Amerikaner versuchen in Europa doch genau das: Sie wollen, dass wir beispielsweise unsere Regeln für Lebensmittel verändern, so dass sie ihre gentechnisch verändertes Getreide und ihr homonbelastetes Rindfleisch verkaufen dürfen.

«Die Europäer könnten zum Beispiel fordern, dass in einem transatlantischen Marktplatz die amerikanischen Angestellten von europäischen Unternehmen auch durch deren Betriebsräte vertreten werden können – und sie mitwählen dürfen», schlägt Thea Lee vor, die Chefökonomin des amerikanischen Gewerkschaftsdachverbandes AFL-CIO. So etwas könnte verhindert, dass



Unternehmen wie die Telekom, die in Europa längst gelernt haben, mit Gewerkschaften zu leben, in den USA zu deren härtesten Feinden werden. Tatsächlich gib es in der EU die Euro-Betriebsräte. Warum nicht ein ähnliches Partizipationsmodell für TTIP fordern?

Es wäre noch vieles andere denkbar – wenn man Handelsverträge wirklich sozial verträglich machen wollte. Nur aufgeschrieben hat das die EU-Kommission bisher nicht. Es ist daher kein Wunder, dass die Zustimmung zu TTIP von Monat zu Monat sinkt. Denn die Bedrohung sozialer Standards ist ja nur ein Problem im Vertrag, es gibt noch viele andere: Beispielsweise die Schiedsgerichte, die die Kommission installieren will und die amerikanischen Investoren erlauben sollen, die europäischen zu verklagen.

Zweieinhalb Millionen Menschen haben inzwischen einen Aufruf gegen das TTIP Abkommen und seinen kleinen Bruder, das CETA-Abkommen, das die EU mit Kanada schließen will, unterschrieben. Es ist davon auszugehen, dass einige zehntausend im Oktober zur Demonstration gegen TTIP kommen. Sie wollen zu Recht eine konkrete Antwort auf die konkrete Frage: Was nützt uns TTIP? Bisher bleiben die Bundesregierung und die EU-Kommission die Antwort schuldig.

Petra Pinzler ist Autorin des Buches: „Der Unfreihandel“

http://www.rowohlt.de/buch/Petra_Pinzler_Der_Unfreihandel.3203860.html

Autorin: Petra Pinzler, Hauptstadtkorrespondentin Politik und Wirtschaft für DIE ZEIT & Autorin des Buches "Der Unfreihandel"



TTIP: Gemeinsam regeln, statt deregulieren

von Reiner Hoffmann und Stefan Körzell

Selten stand internationale Handelspolitik so im Rampenlicht wie heute. Von der Buchhändlerin bis zum Bürgermeister, vom Umweltverband bis zum Industrie-Giganten – alle reden von TTIP, dem geplanten EU-Freihandelsabkommen mit den USA. Die Gewerkschaften kritisieren insbesondere die Vernachlässigung der Arbeitnehmerrechte und die Sonderklagerechte für Investoren. In einem Positionspapier hat der DGB gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsminister bereits im Dezember die Eckpunkte formuliert, unter denen das TTIP Abkommen zu mehr fairem Welthandel beitragen kann. Dazu gehört die Ratifizierung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), klare Regeln für die öffentliche Daseinsvorsorge, die keinem weiteren Liberalisierungsdruck ausgesetzt werden dürfen und kein privater Investorenschutz.

Gerade der private Investorenschutz verträgt sich nicht mit der europäischen Rechtskultur und ist eine ernsthafte Gefahr für die Demokratie in Europa. Das hat – wenn auch spät – die EU Kommission erkannt, nachdem sie die Verhandlungen zunächst ausgesetzt hat und nunmehr einen Vorschlag für einen internationalen Handelsgerichtshof, mit unabhängigen Richtern und transparenten Verfahren vorgeschlagen hat. Dies ist ein erster Erfolg der Zivilgesellschaft und des Europäischen Parlaments.

Auch wenn die neue Kommission versucht, mehr Transparenz in die Verhandlungen zu bringen und beim Investorenschutz zu wichtigen Korrekturen bereit ist, ist noch lange nicht sichergestellt, dass die Verhandlungen in die richtige Richtung gehen. Daher hat der Deutsche Gewerkschaftsbund beschlossen, seine Forderungen jetzt auch auf die Straße zu tragen. Wir rufen, gemeinsam mit vielen anderen Organisationen, für den [10. Oktober zu einer Demonstration in Berlin](#) auf: für eine bessere Handelspolitik und gegen TTIP in seiner jetzigen Form. Von Unternehmerverbänden und anderen TTIP-Befürwortern sind die Gewerkschaften dafür scharf kritisiert worden und der Totalverweigerung bezichtigt worden. Der DGB sei jetzt Freihandelsgegner, fördere Protektionismus und ignoriere die Bedeutung der deutschen Exportindustrie.

Soweit die Klischees. Diskutieren wir lieber die Fakten.

Bei der Diskussion um TTIP geht es nicht um mehr oder weniger Exporte. Es geht nicht um die Wahl zwischen Freihandel und Protektionismus. Schließlich leben wir längst in einer globalisierten Welt. Niemand will zurück zur protektionistischen Kleinstaaterei. Schon gar nicht die Gewerkschaften. Viele deutsche Unternehmen



investieren in den USA und umgekehrt: Immerhin beläuft sich der Bestand an Investitionen auf 326 Mrd. US-Dollar. Dabei ist der Bestand deutscher Direktinvestitionen mit 208 Mrd. US Dollar fast doppelt so hoch wie der Bestand von US-Investitionen in Deutschland, die rund 118 Mrd. Dollar ausmachen. Das alles ganz ohne privaten Investorenschutz zwischen USA und Deutschland.

Deutsche Kolleginnen und Kollegen bauen Maschinen und Autos für den US-amerikanischen Markt. Zollschränken sind dabei kaum noch im Weg: Die durchschnittliche Belastung durch Importzölle für Industriegüter liegt beim Handel zwischen der EU und den USA bei nur noch 2,8 Prozent. Allein im ersten Halbjahr 2015 wurden deutsche Waren im Wert von 56 Mrd. Euro in die USA exportiert – 24 Prozent mehr als im selben Zeitraum des Vorjahres und so viel wie nie zuvor. All das funktioniert bereits und es funktioniert ganz ohne TTIP. Zwischen den USA und der EU besteht bereits weitgehend Freihandel. Entsprechend erwarten selbst offizielle ökonomische Prognosen von TTIP nur winzige Effekte auf das Wirtschafts- und Job-Wachstum.

Der ehemalige US-Finanzminister Larry Summers hat davor gewarnt, TTIP und andere moderne Handelsabkommen allein mit dem Verweis auf die Vorzüge des Freihandels zu rechtfertigen. Die Ära von Abkommen, die „freieren Handel“ im klassischen Sinne herstellten, sei vorbei. Der Wert zusätzlicher Abkommen müsse von Fall zu Fall geprüft werden, denn die geringen noch bestehenden Handelsbarrieren beruhen oft auf „tiefen kulturellen Überzeugungen und Werten.“ Und genau das ist eines der Probleme bei TTIP: Beim Verbraucherschutz beispielsweise gibt es diesseits und jenseits des Atlantiks grundlegend andere Herangehensweisen. In den europäischen Verträgen ist das so genannte Vorsorgeprinzip verankert, das staatliches Handeln bereits bei möglichen Schäden für Umwelt und Gesundheit erlaubt. Dieses Prinzip unterscheidet sich fundamental vom gängigen Verfahren in den USA. Dort werden Produkte und Verfahren in der Regel zunächst für den Markt zugelassen. Erst wenn es endgültige wissenschaftliche Beweise für negative Auswirkungen und juristische Klagen gibt, wird eingeschritten. Diese kulturelle Differenz mit Hilfe einer technischen Debatte auflösen zu wollen, ist eine Illusion.

Jenseits dieser unterschiedlichen Herangehensweise gibt es aber durchaus noch Spielraum, um technische Standards zu vereinheitlichen und dadurch die Effizienz zu steigern und Kosten zu sparen. Aber das kann eben nicht pauschal geschehen. Eine Vereinheitlichung von Standards darf beispielsweise den Arbeits- oder Umweltschutz nicht verschlechtern. Es stellt sich zudem die Frage, warum für die sinnvolle Vereinheitlichung von Industrienormen - für eine einheitliche Blinkerfarbe oder Rückspiegelgröße - ein so umfangreiches und problembeladenes Abkommen wie TTIP nötig sein soll.



Außerdem bedeuten zusätzliche Kostenersparnisse für Unternehmen noch nicht automatisch, dass die Beschäftigten etwas davon haben. Die Vorteile des Freihandels und der Globalisierung sind keineswegs gerecht verteilt. So kommt die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) in einer aktuellen empirischen Studie^[1] zu dem Schluss, dass die globale Arbeitsteilung zwar die Produktivität steigert. Aber diese Produktivitätsfortschritte werden zumeist nicht an die Beschäftigten weitergegeben: Die Löhne steigen mit zunehmender Integration in globale Wertschöpfungsketten nicht entsprechend, der Anteil der Löhne an der Wertschöpfung sinkt.

Eine andere Studie der ILO^[2] zeigt, dass Freihandelsabkommen in der Vergangenheit mit wachsender Ungleichheit zwischen gut Ausgebildeten und weniger gut Ausgebildeten einhergegangen sind. Zum Teil hat der Strukturwandel, der mit Importkonkurrenz und Verlagerungsdruck einhergeht, auch Anpassungskosten mit sich gebracht, die keineswegs nur temporär waren. In den USA hatte die Auslandsverlagerung beispielsweise zur Folge, dass viele Beschäftigte in der Industrie arbeitslos wurden und einen schlechter bezahlten Job im Dienstleistungssektor annehmen mussten. Das drückte das Lohnniveau insgesamt.

Diese Probleme wurden in der Vergangenheit vernachlässigt. In den letzten Jahrzehnten konzentrierte sich die Politik vor allem darauf, den Weltmarkt immer weiter zu integrieren und die wirtschaftliche Tätigkeit zu internationalisieren. Produktion und Investitionen sind mittlerweile globalisiert und verteilen sich in Wertschöpfungsketten über die Welt. Dagegen hängen Regulierung und konkrete politische Gestaltung oft noch auf der Ebene des Nationalstaats fest. Zeitgemäße internationale Verträge im wirtschaftlichen Bereich müssen deshalb darauf setzen, gemeinsam zu regulieren, statt zu deregulieren.

Freihandelsabkommen, die Gewerkschaften akzeptieren sollen, müssen faire Wettbewerbsbedingungen enthalten, beispielsweise indem Arbeitsbedingungen auf höchstem Niveau angeglichen werden. Mindestens müssen grundlegende Schutzrechte, wie die Kernarbeitsnormen der ILO, die auch Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen garantieren, in den USA ratifiziert und wirksam umgesetzt werden. Aber auch die EU muss den Unterbietungs-Wettbewerb bei den Arbeitnehmerrechten stoppen. Es ist ein fatales Signal, wenn im Namen der „internationalen Wettbewerbsfähigkeit“ in Griechenland Arbeitnehmerrechte massiv geschwächt werden. Der Internationale Gewerkschaftsbund hält die Rechte der Beschäftigten in Griechenland für quasi nicht mehr existent.

Viel zu sehr hat die EU-Politik Auslandsmärkte und internationalen Wettbewerb im Blick, viel zu wenig denkt sie an das „europäische Inland“. Während sich die EU-Exporte in den Rest der Welt seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt haben, ist die Binnennachfrage im selben Zeitraum nur um rund 43 Prozent gewachsen. Damit werden die ökonomischen Vorzüge der Wirtschafts- und Währungsunion ignoriert.



Der Binnenmarkt kann seine Vorteile schließlich nur dann entfalten, wenn auf ihm eine starke Nachfrage herrscht. Die Abschaffung von Wechselkursrisiken durch den Euro bringt nur dann Ersparnisse, wenn innerhalb der Eurozone gehandelt wird.

Außerdem hat der Europäische Binnenmarkt das, was dem Weltmarkt fehlt. Europa hat für seine Märkte immerhin Ansätze eines gemeinsamen Regelungsrahmens und die Möglichkeit der gemeinsamen, demokratischen Gestaltung dieses Rahmens entwickelt – mögen viele Ansätze auch noch unbefriedigend und unzureichend sein. Deshalb müssen wir an zwei Enden anpacken: Einerseits die Regeln der europäischen Märkte noch stärker im Sinne der Beschäftigten und der Umwelt gestalten – und gleichzeitig international mit dem Aufbau eines Regelwerks voranschreiten.

Moderne Handelspolitik kann Teil einer solchen Strategie sein, wenn sie negative Auswirkungen des Freihandels minimiert und Wohlfahrtsgewinne fair verteilt. Moderne Handelspolitik muss dabei stärker mit anderen Politikfeldern vernetzt werden – etwa mit der Sozial- und Steuerpolitik. Nur so gelingt eine faire Gestaltung der Globalisierung.

Literatur/Quellen:

[1] http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---dcomm/---publ/documents/publication/wcms_368626.pdf , S. 131 ff.

[2] http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@ed_emp/documents/publication/wcms_162297.pdf

Autoren: **Reiner Hoffmann**, geboren 1955 in Wuppertal, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes, **Stefan Körzell**, geboren 1963, seit Mai 2014 Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB



Für ein starkes TTIP: Klare Regeln, echte Chancen

von Ulrich Grillo

Freihandelsabkommen regeln die Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen Staaten oder Wirtschaftsräumen. Sie legen fest, unter welchen Voraussetzungen Waren und Dienstleistungen auf den jeweils anderen Markt gelangen können. Sie definieren Standards, die entlang der Wertschöpfungskette zu beachten sind. Sie bestimmen, welche Rechte ausländische Anbieter und Investoren im anderen Markt haben. Und sie schützen staatliches Handeln und politische Spielräume zur Durchsetzung des öffentlichen Interesses.

Kurz gesagt: Das Ziel von Freihandelsabkommen wie der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP ist es, Regeln zu setzen, die Rechtssicherheit zu erhöhen und Standards zu definieren. Das schafft Vertrauen, Wohlstand und Arbeitsplätze.

Offene Märkte und hohe Standards sichern unseren Wohlstand

Aus Sicht Deutschlands sind Freihandelsabkommen von großer Bedeutung: Fast jeder vierte Arbeitsplatz in Deutschland hängt direkt oder indirekt am Export, in der Industrie ist es jeder zweite. In manchen Branchen wie etwa dem mittelständisch geprägten Maschinenbau liegt die Exportquote bei über 60 Prozent. Hohe Produktions- und Produktstandards sind ein Erfolgsfaktor von Produkten *made in Germany*. Unser Wohlstand und viele Millionen Arbeitsplätze hängen an offenen Märkten und an hohen Standards. Bei TTIP geht es um beides.

Ziel von TTIP ist es, viele sogenannte Handelsbarrieren abzubauen. Denn nicht jede Regel im transatlantischen Markt ist sinnvoll oder zeitgemäß. Der Abbau von Barrieren sollte nur dort geschehen, wo bestehende Regeln Handel und Investitionen erschweren oder verteuern, ohne dass damit ein größerer Schutz für das Allgemeinwohl, für die Verbraucher oder für die Umwelt verbunden ist.

Wichtige Beispiele sind der Abbau von Zöllen, die Vereinheitlichung technischer Standards und Verfahren sowie der diskriminierungsfreie Zugang zu öffentlichen Aufträgen. Diese Themen stehen im Zentrum der TTIP-Verhandlungen. Sie bieten große Chancen für Unternehmen – und ihre Belegschaften. Sie schaffen und sichern Arbeitsplätze in Deutschland und Europa. Wer die Impulse für Wachstum und Beschäftigung kleinredet, der spricht und handelt fahrlässig.



TTIP als Schrittmacher für globale Regeln

Welche Rolle kann TTIP bei der Entwicklung globaler Regeln für Handel und Investitionen spielen? Klar ist: TTIP kann und soll die Welthandelsorganisation (WTO) nicht ersetzen. Aber es gibt viele Themen, welche die WTO nicht oder nicht ausreichend regelt – beispielsweise die Zusammenarbeit bei rechtlichen Anforderungen an Produkte und Produktionsprozesse und technischen Normen. Hier müssen die EU und die USA gemeinsam zum Vorreiter werden: Die gegenseitige Anerkennung oder die Angleichung von Regeln, Standards und Verfahren, dort wo das Schutzniveau vergleichbar ist, spart Unternehmen und Verbrauchern viel Geld. Mit TTIP lassen sich hohe transatlantische Produkt- und Sicherheitsstandards definieren. Aufgrund der Größe des transatlantischen Marktes, der 46 Prozent der weltweiten Wirtschaftsleistung ausmacht, können sich diese Standards auch weltweit durchsetzen.

Ein Beispiel: In der Vergangenheit haben sich die EU und die USA gemeinsam für hohe Standards bei der Herstellung von Kinderspielzeug eingesetzt. In gemeinsamen Gesprächen mit der chinesischen Behörde für Qualitätssicherung und -kontrolle warben die westlichen Partner erfolgreich dafür, in der chinesischen Produktion die notwendigen Standards künftig einzuhalten und giftige Substanzen zu vermeiden. So konnten die Handelsbeziehungen mit China auf der Grundlage eines deutlich verbesserten Verbraucherschutzniveaus gestärkt werden.

Dieses Beispiel beweist: Die Zusammenarbeit von EU und USA kann weltweit Standards erhöhen. Zumal das Verbraucherschutzniveau in den USA keineswegs grundsätzlich niedriger ist als bei uns. Bei allen Unterschieden eint uns mehr, als uns trennt. Nach meiner Überzeugung sind die USA nicht der perfekte, aber der beste Partner, den wir haben. Von transatlantischen Produktstandards würden übrigens auch Produzenten aus Drittländern profitieren. Sie müssten künftig nur nach einem Standard produzieren, um beide Märkte zu beliefern.

Ein weiteres Beispiel für die Entwicklung globaler Regeln ist der völkerrechtliche Investitionsschutz. Über die Notwendigkeit, Investitionsschutz und Investor-Staats-Schiedsverfahren zu reformieren, besteht großer Konsens. Zu unseren Forderungen gehört seit Langem, die Transparenz der Verfahren zu verbessern und einen Berufungsmechanismus zu etablieren. Auch geht es darum, die Unabhängigkeit der Schiedsrichter durch klare Auswahlkriterien sicherzustellen und die Rechtssicherheit durch eindeutige Definitionen zu erhöhen. Wenn dies gelingt, dann wird TTIP ein Vorreiter für modernen Investitionsschutz sein. Wenn TTIP hingegen scheitert, passiert das Gegenteil: Dann müssten wir andere Länder zu den Reformen drängen, die wir mit den USA nicht zu verhandeln bereit waren – ein schwieriges Unterfangen.

TTIP und Sozialstandards



Eine wichtige Frage ist, ob TTIP auch bei Sozialstandards und Arbeitnehmerrechten zum globalen Schrittmacher werden kann. Das TTIP-Verhandlungsmandat der EU sieht vor, dass TTIP Mechanismen zur Unterstützung der Förderung menschenwürdiger Arbeit umfassen soll. Auch der US-Kongress fordert in der *Trade Promotion Authority*, die er im Sommer Präsident Barack Obama erteilt hat, internationale Arbeitsstandards umzusetzen.

Auf dieser Grundlage wird in TTIP ein Nachhaltigkeitskapitel verhandelt, in dem sich die EU und die USA auf hohe Sozial- und Umweltstandards verpflichten wollen. Hier müssen wir die USA nicht bekehren: Im letzten Jahr leitete der US-Handelsbeauftragte ein Verfahren gegen Guatemala ein, weil dort wiederholt Gewerkschaftsmitarbeiter Opfer von Gewalt oder Kidnapping wurden. Grundlage für das Verfahren ist das Freihandelsabkommen zwischen den USA und zentralamerikanischen Staaten.

Kritiker weisen darauf hin, dass die USA nicht alle Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO ratifiziert haben. Das stimmt. Übersehen wird dabei jedoch oft, dass die USA, ebenso wie die EU-Mitglieder, die ILO-Erklärung von 1998 über die „grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ unterzeichnet haben. Mit der Erklärung bekennen sich auch die USA ausdrücklich zu den in den Kernarbeitsnormen niedergelegten Prinzipien. Damit verpflichten sich die USA klar dazu, zentrale Arbeitnehmerrechte wie etwa die Vereinigungsfreiheit zu respektieren, zu fördern und wirksam umzusetzen. Die Einhaltung dieser Prinzipien wird von der ILO überprüft, Verstöße werden öffentlich gemacht. Die formale Ratifizierung der ILO-Kernarbeitsnormen wäre daher vielleicht wünschenswert – sie ist aber für den Schutz der Arbeitnehmer nicht zwingend erforderlich.

Wer hofft, dass die soziale Marktwirtschaft nach deutschem Vorbild mit TTIP auch in den USA Einzug hält, wird vermutlich enttäuscht werden. Für die deutsche Industrie sind die soziale Marktwirtschaft und die Sozialpartnerschaft hohe und schätzenswerte Güter. Aber Regelungen etwa im Bereich von Kündigungsschutz oder Mutterschutz sind nicht einmal im EU-Binnenmarkt harmonisiert. Ein Freihandelsabkommen zwischen EU und USA ist somit nicht die geeignete Plattform, um über diese Themen zu verhandeln. Das bedeutet aber auch: Kündigungsschutz, Mindestlohn und Streikrecht sind durch TTIP in keiner Weise gefährdet.

TTIP: Eine Investition in unsere Wettbewerbsfähigkeit

TTIP ist und bleibt ein für den Wirtschaftsstandort Deutschland zentrales Projekt: Die Bedeutung der USA als Partner in der Globalisierung und als Absatzmarkt für unsere Waren und Dienstleistungen kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ich bin mir sicher: TTIP wird dazu beitragen, globale Regeln zu entwickeln, hohe Standards zu schützen und die Rechtssicherheit bei Handel und Investitionen zu



erhöhen. Deshalb sind wir in der deutschen Industrie für ein starkes TTIP mit klaren Regeln für echte Chancen.

Autor: Ulrich Grillo, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. (BDI)

TTIP – Selbstentmachtung der Politik

von Thilo Bode

Wenn es um TTIP geht, ist viel vom „Chlorhühnchen“ die Rede. Oder von der Frage, ob wegen des geplanten transatlantischen Freihandelsabkommens zwischen den USA und Europa bald Nürnberger Rostbratwürstchen aus Kentucky auf Grills in Europa landen könnten. Darum aber geht es nur ganz am Rande.

Mit TTIP, so wie es jetzt geplant ist und derzeit verhandelt wird, wollen globale Konzerne ein Regelwerk etablieren, das fast ausschließlich ihren Interessen dient, das zu Lasten der großen Mehrheit geht, zu Lasten von Verbrauchern, Arbeitnehmern und vielen kleinen und mittleren Unternehmen, zu Lasten der Umwelt, der Souveränität der Länder und der Demokratie.

Das Freihandels- und Investitionsschutzabkommen TTIP zwischen den USA und der Europäischen Union muss gestoppt, ein neues Verhandlungsmandat muss aufgesetzt werden. Wer das fordert, ist weder grundsätzlich gegen Freihandel, noch leiten ihn Antiamerikanismus oder antieuropäische Absichten. TTIP wäre ein weiterer verhängnisvoller Schritt in Richtung jener „marktkonformen Demokratie“, in der sich alles den Freiheits- und Gestaltungsansprüchen globaler Konzerne unterordnen soll.

Wir brauchen aber das Gegenteil: Wir brauchen starke Zivilgesellschaften und starke Parlamente, die auf der Grundlage eines fairen Interessenausgleichs transparent debattieren und dann entscheiden, nach welchen Regeln internationaler Handel funktionieren soll.

Wer die Debatte um TTIP verfolgt, dem fällt auf, dass die Befürworter des Freihandelsabkommens nie davon sprechen, dass Standards mit Hilfe von TTIP **verbessert** werden könnten. Politiker und Wirtschaftsvertreter lassen sich stets nur mit der Aussage zitieren, bestehende Verbraucher-, Umwelt- und Sozialstandards seien durch TTIP nicht gefährdet. Das ist entlarvend und empörend, denn ganz



offenkundig wollen sie sich damit begnügen, den Status quo zu erhalten. Wenn aber der Status quo angeblich schon ausreicht, dann brauchen wir keine gewählten Parlamentarier mehr, dann genügen Behörden, die den Status quo nur noch verwalten.

Wir wollen keine “eingefrorene” Demokratie

Wir wollen keine degradierten, entmachteten Parlamente, nicht in Europa und nicht in den Vereinigten Staaten. Die europäische und die deutsche chemische Industrie wären heute nicht so wettbewerbsfähig und erfolgreich ohne das vor wenigen Jahren verabschiedete, neue ambitionierte Standards setzende Chemikaliengesetz REACH, das in einer jahrzehntelangen parlamentarischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Umweltverbänden und anderen Interessengruppen erkämpft wurde. Autos würden heute womöglich mehr CO₂ und Feinstaub ausstoßen, wenn die Hersteller nicht durch Gesetze gezwungen worden wären, die Emissionen immer weiter zu reduzieren. Diese Entwicklung muss weitergehen, CO₂-Emissionen von Autos und Kraftwerken müssen weiter reduziert werden, neue wissenschaftliche Erkenntnisse über die Gefahren durch Chemikalien müssen in neuen Regeln fortgeschrieben werden.

Die Lebensmittelgesetze in Deutschland, in Europa und in den USA sind alles andere als gut, viele Informationsregeln für Behörden und Unternehmen sind geradezu vordemokratisch. Verbraucher werden systematisch getäuscht, wider das Transparenzgebot werden ihnen Informationen für eine selbstbestimmte Entscheidung vorenthalten, etwa bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln. In der Landwirtschaft, vor allem in der Tierhaltung, sind manche Regeln katastrophal schlecht, Tierrechte stehen lediglich auf dem Papier: Anstatt die Haltungsbedingungen den Tieren anzupassen, werden die Tiere dem System angepasst, die Praxis ist oftmals reine Tierquälerei. Die europäische Agrarpolitik doktert seit Jahrzehnten an Symptomen herum und forciert zugleich weiterhin einen Wettbewerb, der möglichst billige exporttaugliche Lebensmittel hervorbringen soll, aber auf Kosten der Boden- und Wasserqualität ausgetragen wird. Für die Reparatur der Schäden muss am Ende - siehe Finanzkrise - wieder die Allgemeinheit geradestehen.

TTIP, so wie es sich jetzt darstellt, ist darauf angelegt, durch eine “Annäherung der Gesetzgebung” in Europa und den USA jeden neuen regulatorischen Eingriff abzuwürgen, zu verwässern, möglichst lange zu verzögern. Dringend erforderliche neue Gesetze und Regelungen werden dann nur noch Gültigkeit erlangen, wenn sie TTIP-konform sind, wenn sie die Handelsinteressen europäischer und US-amerikanischer Konzerne nicht einengen. Um die Interessen der global agierenden Unternehmen durchzusetzen, bekommen diese zusätzliche rechtliche Möglichkeiten in die Hand. Mit der institutionalisierten Zusammenarbeit der



Regulierungsbehörden beiderseits des Atlantiks in einem Regulierungsrat wird ein großes Einfallstor für die Konzernlobby geschaffen - und die Rechtssetzung von Anfang entsprechend beeinflusst. Mit privaten Schiedsgerichten zum Schutz von Investoren bestehen abschreckende Klagemöglichkeiten von Konzernen gegen Staaten, wenn diese gesetzliche Maßnahmen im Sinne des Allgemeinwohls planen.

Kurz gesagt: Mit TTIP würden sich Europäer und Amerikaner die Verrechtlichung von Konzerninteressen einhandeln sowie eine weitere Ökonomisierung gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse. Die ohnehin fragile demokratische Legitimation der Europäischen Union würde weiter geschwächt. Europa würde sich durch die völkerrechtliche Bindung eines umfassenden Freihandelsabkommen an die USA als "Gestalter der Globalisierung" selbst abschaffen.

Die gute Story

In ihren Aussagen pro TTIP bedienen sich die Befürworter einer Täuschung: Sie erzählen die "gute Story" von der Angleichung technischer Vorschriften hüben wie drüben, mal werden unterschiedliche Farben bei Autorückblinkern bemüht, mal unnötige doppelte Zertifizierungen für diverse Geräte. Gegen die Vereinheitlichung technischer Standards kann vernünftigerweise kein Mensch argumentieren, solange dadurch nicht geringere Sicherheit oder schlechtere Qualität erkaufte wird; wenn die Unternehmen auf diese Weise Kosten sparen, die sie in niedrigeren Preisen an die Verbraucher weitergeben - umso besser. Für eine solche Angleichung technischer Standards bedarf es aber keines völkerrechtlichen Vertrags, der im Streitfall europäisches und US-amerikanisches Recht aushebeln kann; dafür genügen normale Abkommen zwischen Interessen- und Branchenverbänden, moderiert von Ministerien und Fachbehörden, wie sie schon in der Vergangenheit abgeschlossen wurden.

Diese "gute Story" wird zur schlechten, ja zur falschen Story, wenn sie technische Standards in einen Topf rührt mit gesellschaftlichen Meinungsbildungs- und Entscheidungsfindungsprozessen, kurzum: demokratischen Standards. Keine Frage: Umweltschutzgesetze, Arbeitnehmer-, Verbraucher- oder Tierschutzrechte kosten auch, aber ihre Dimension reicht weit darüber hinaus. Das Diktat der Kostenrechner darf nicht nahtlos von den Vorstandsbüros an die Parlamente durchgereicht werden. Die Politik muss auch in Zukunft die Freiheit haben, Entscheidungen zu treffen, die etwas "kosten", weil wir es uns leisten müssen oder wollen.

Auch TTIP-Befürworter in der Politik und in der Wirtschaft müssen die Europäische Union beim Wort nehmen, sprich bei den Zahlen: Die im Auftrag der EU-Kommission errechneten Zuwächse bei Wachstum und Jobs basieren auf Gutachten, die wissenschaftliche Husarenstücke sind, ihre Prognosen sind im besten Fall höchst bescheiden, Arbeitsplatzverluste sogar wahrscheinlich. foodwatch hat nachgewiesen,



wie die TTIP-Befürworter mit Falschinformationen für das Abkommen trommeln: Positive wirtschaftliche Effekte wurden zum Beispiel zehnmal größer dargestellt als in Studien tatsächlich vorhergesagt. Nach unserer Kritik mussten etwa der Automobilverband VDA und der Industrieverband BDI aber auch die EU-Kommission ihre Zahlen öffentlich korrigieren.

Ich möchte es immer wieder betonen: Wir bei foodwatch sind weder Amerika-Feinde noch Freihandelsgegner. Fairer Freihandel nützt allen, gerade in einer so exportorientierten Volkswirtschaft wie Deutschland. Aber bei dem geplanten TTIP-Abkommen geht es eben um viel mehr als um die Senkung von Zöllen oder die Angleichung von technischen Standards wie Schraubenlängen oder Blinkerfarben. TTIP ist nicht weniger als ein Angriff auf unsere Demokratie.

Unsere Forderung lautet daher: Es braucht ein neues TTIP-Mandat, eines, das auf Transparenz, auf Ehrlichkeit und Ausgleich gesellschaftlicher Interessen gründet, ein Mandat mit parlamentarischer Rückbindung, die dafür garantiert, dass die Gestaltung gesellschaftspolitischer Standards auch in Zukunft demokratisch entschieden wird. □

Zwei Fragen bleiben für mich auch nach intensiver Beschäftigung mit dem Thema unbeantwortet: Warum lassen sich unserer Volksvertreter durch ein Freihandelsabkommen in ihren demokratischen Rechten so sehr einschränken, ja entmachten? Und warum unterstützen so viele Politiker mit einem befremdlichen Sendungsbewusstsein und Enthusiasmus ein Projekt, das so viele substanzielle Risiken und Unwägbarkeiten mit sich bringt, aber so wenig belegbare Vorteile? Bürger, die □ genauso ratlos sind wie ich, möchte ich bitten und ermutigen: Fragen Sie ihre Abgeordneten im Bundestag und im □ Europaparlament: Wie haltet Ihr es mit TTIP?

[Dieser Text ist ein leicht überarbeiteter Auszug aus dem Buch „Die Freihandelslüge: Warum TTIP nur den Konzernen nützt – und uns allen schadet“ von Thilo Bode.]

Autor: Dr. Thilo Bode, Gründer und Geschäftsführer von foodwatch e. V.



TTIP: Der gemeinsame Wohlstand muss das Ziel eines neuen Handelsmodells sein

von Richard Trumka

Eine Belebung des Handels zwischen den USA und der EU würde zweifellos viele neue Arbeitsplätze und Einkommenssteigerungen für die Arbeitnehmer mit sich bringen. Das kann aber nur erreicht werden, wenn menschenwürdige Arbeit, gemeinsamer Wohlstand und eine gerechte Entwicklung den Freihandel bedingen. Deshalb fordern viele Gewerkschaftsverbände arbeitnehmerfreundliche Prämissen bei der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Hierzu veröffentlichten der amerikanische Gewerkschaftsbund AFL-CIO und der Europäische Gewerkschaftsbund 2014 eine gemeinsame Erklärung, in der sie die Verhandlungsführer dazu aufforderten, einen transparenten und demokratischen Prozess einzuschlagen.[\[1\]](#)

Handelsabkommen sollten einzig und allein dazu dienen Wohlstand und Gerechtigkeit zu schaffen. Leider sind diese Ziele in vielen Abkommen oft verfehlt worden. TTIP ist auf dem besten Weg, diese Fehler der Vergangenheit zu wiederholen. Die Handelsabkommen der USA kommen häufig allein den Unternehmen zugute, während die Arbeitnehmer und auch der Staat geschwächt wurden. Viele dieser Abkommen trugen zu stagnierenden Löhnen, unsicheren Arbeitsverhältnissen und wachsender Ungerechtigkeit bei.

Öffentliche Interessen und Schiedsgerichte

Mit dem Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren (ISDS) im TTIP-Abkommen können ausländische Investoren gegen einen Staat klagen, wenn durch Handlungen des Staates Unternehmensgewinne beeinträchtigt werden. Ausländische Investoren bevorzugen private internationale Schiedsgerichte, statt nationale Institutionen in Anspruch zu nehmen. ISDS wird somit häufig gegen Bestimmungen eingesetzt, die dem nationalen Gemeinwohl dienen. Wegen des Atomausstiegs sieht sich Deutschland derzeit einer Klage des schwedischen Energieunternehmens Vattenfall gegenüber.[\[2\]](#)

ISDS-Schiedsgerichte sind parteiisch zugunsten der Investoren[\[3\]](#). Die Schlichter sind finanziell an dem System beteiligt, da sie vom klagenden Investor und dem beklagten Staat ausgewählt und entlohnt werden. Die investorfremde Rechtsauslegung erhöht zudem die Auftragslage als auch die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Beauftragung. Da es keine strengen Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten gibt, wechseln viele Schlichter zwischen ihren Funktionen als



„Richter“ und Vertreter von Unternehmen hin und her. Gegen eine Schlichtung Berufung einzulegen ist so gut wie unmöglich. Selbst wenn der Staat gewinnt, fallen für eine Schlichtung im Schnitt Kosten in Höhe von 8 Mio. Dollar an. Aufgrund der hohen Rechtskosten fühlen sich die Regierungen im Vorfeld dazu gezwungen, investorunfreundliche Bestimmungen zu ändern. So hat Vattenfall eine Klage gegen deutsche Umweltauflagen für Kohlekraftwerke angedroht. Anschließend wurden diese Auflagen deutlich gelockert[4].

Am 16. September schlug die Europäische Kommission eine neue Investitionsgerichtsbarkeit vor[5]. Mit dem Vorschlag werden einige Begünstigungen der Investoren eingeschränkt und die Einrichtung einer Berufungsinstanz angeregt. Es handelt sich hierbei sicherlich um deutliche Verbesserungen, allerdings wurde die unnötig weite Definition von Investitionen beibehalten. Auch die Möglichkeit der Anfechtung von Regelungen des öffentlichen Interesses bleibt vor den Investoren weiterhin ungeschützt. Investoren werden keine Pflichten auferlegt und die Grundstruktur der ungerechten Rechtsprechung im Schiedsgericht wird nicht beeinträchtigt[6].

Im Frühjahr kam ein ISDS-Schiedsgericht zu dem Schluss, dass der kanadische Steuerzahler ein Bergbauunternehmen zu entschädigen hätte. Dem Unternehmen war eine Genehmigung unter anderem deshalb verwehrt worden, weil die Regierung „zentralen Gemeinschaftswerten“ zu viel Bedeutung beigemessen hatte. Im Jahr 2014 hat der französische Konzern Veolia Klage gegen ein ägyptisches Reformpaket eingereicht, das eine Erhöhung des Mindestlohns vorsah.

Privatisierung und Gemeinwohl

Öffentliche Dienstleistungen wie das Gesundheitswesen, Bildung, Infrastruktur und Wasserversorgung spielen bei der Linderung von Armut und der Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums eine tragende Rolle. Sie werden durch ausgeprägte Ungleichheit extrem beeinträchtigt[7]. Aber auch Privatisierungen sind Ursachen für eine nachlassende Qualität öffentlicher Aufgaben, verschlechterte Arbeitsbedingungen, sinkende Löhne und den Ausschluss der Armen. Unglücklicherweise werden Privatisierungen mit dem derzeitigen Handelsabkommen gefördert[8]. Im Rahmen der TTIP-Verhandlungen drängen viele private Bildungsanbieter auf den europäischen Markt[9], obwohl diese in den USA bislang nur katastrophale Leistungen erbracht haben[10].

Bei TTIP unterliegen Finanzdienstleistungen nun genau den gleichen restriktiven Bestimmungen der Liberalisierung, wie sie in anderen Handelsabkommen bereits für diverse Dienstleistungen gelten. Für eine ausgeglichene Wirtschaftspolitik sind dies keine guten Voraussetzungen[11]. Zu den Bestimmungen zählen zum Beispiel Kapitalverkehrskontrollen, die an die Maßnahmen des längst diskreditierten



Washingtoner Konsenses erinnern, von denen selbst der Internationale Währungsfonds mittlerweile erkannt hat, dass sie Marktschwankungen fördern. TTIP muss die sinnvollen Finanzregulierungen schützen, gerade vor dem Hintergrund der unsicheren Lage in Griechenland und anderen Ländern der Eurozone und in den USA aufgrund der Bemühungen im Kampf gegen die Korruption an der Wall Street. Mit den restriktiven Bestimmungen der Liberalisierung steigt die Gefahr von Klagen vor ISDS-Schiedsgerichten. Um sich ein internationales Kreditpaket zu sichern, musste Griechenland Sparmaßnahmen umsetzen und sieht sich nun mehreren Klagen ausgesetzt. Auch Argentinien wurde wegen seiner Staatspleite im Jahr 2001 bereits mehrfach verklagt^[14].

Regierungen sollten Standards bei öffentlichen Aufträgen einhalten können, die soziale Probleme wie Jugendarbeitslosigkeit betreffen, oder den Klimawandel bekämpfen. Ältere Handelsabkommen haben gezeigt, wie öffentliche Beschaffungsprogramme eingeschränkt werden können.

Fazit

Arbeitnehmern auf beiden Seiten des Atlantiks stehen unter diesen Voraussetzungen schwere Zeiten bevor und sie müssen sich auf Arbeitslosigkeit, die Zunahme ungesicherter Arbeitsverhältnisse und sinkenden Sozialschutz einstellen. TTIP darf nicht dazu beitragen, die Folgen gescheiterter Sparpolitik und die vermeintliche „Flexibilität“ auf dem Arbeitsmarkt zu fördern. Nur durch den bedingungslosen Schutz der Vereinigungsfreiheit kann das Einkommensgefälle wirksam bekämpft^[13] werden. Leider wurden in den USA bisher nur zwei der ILO Kernarbeitsnormen ratifiziert und die Rechte der Arbeitnehmer werden nach wie vor durch die gewerkschaftsfeindliche Gesetzgebung verletzt. In Chattanooga, Tennessee wurden die Arbeitnehmer des VW-Werkes durch die Einflussnahme des Unternehmens und der Politik daran gehindert, einen Betriebsrat zu gründen. Die wichtigen europäischen Errungenschaften in den Arbeitsbeziehungen - wie das Mitbestimmungsrecht - dürfen mit TTIP nicht unterwandert werden.

Im Idealfall bietet TTIP die Chance, uns im Bereich der Arbeitsrechte weg vom Ansatz des „kleinsten gemeinsamen Nenners“ zu bewegen und den Menschen in den Mittelpunkt des Abkommens zu stellen. Doch leider werden Verpflichtungen des Arbeitnehmerschutzes meist nur als Anhängsel der Handelsbestimmungen angesehen und nicht als Voraussetzung für ein gemeinsames, stabiles Wachstum. Der AFL-CIO wird weiter mit dem DGB und den europäischen Gewerkschaften zusammenarbeiten und sich für gemeinsamen Wohlstand und nachhaltige Entwicklung einsetzen. Leider wird es immer unwahrscheinlicher, dass TTIP für die Umsetzung dieser Ziele die richtige Bühne bietet.



Literatur/Quellen:

- [1] Verlautbarung über gemeinsame Grundsätze, Europäischer Gewerkschaftsbund und American Federation of Labor – Congress of Industrial Organizations, TTIP Must Work for the People, or It Won't Work at All (2014), *verfügbar unter* http://www.aflcio.org/content/download/132421/3553131/AFL-CIO+TTIP+Report_6+%282%29.pdf
- [2] Nathalie Bernasconi-Osterwalder, Martin Dietrich Brauch, The State of Play in Vattenfall v. Germany II: Leaving the German public in the dark, International Institute for Sustainable Development (Dezember 2014), *verfügbar unter* <http://www.iisd.org/sites/default/files/publications/state-of-play-vattenfall-vs-germany-II-leaving-german-public-dark-en.pdf>, (deutscher Titel: Der aktuelle Stand bei Vattenfall geg. Deutschland II: Die deutsche Öffentlichkeit wird im Unklaren gelassen, *verfügbar unter*: <http://www.iisd.org/sites/default/files/publications/state-of-play-vattenfall-vs-germany-II-leaving-german-public-dark-de.pdf> ; Nathalie Bernasconi-Osterwalder & Rhea Tamara Hoffmann, The German Nuclear Phase-Out Put to the Test in International Investment Arbitration? (Oktober 2013), *verfügbar unter* https://www.tni.org/files/download/vattenfall-icsid-case_oct2013.pdf, (deutscher Titel: Der deutsche Atomausstieg auf dem Prüfstand eines internationalen Investitionsschiedsgerichts?, *verfügbar unter*: <http://power-shift.de/wordpress/wp-content/uploads/2012/06/Bernasconi-Hoffmann-Vattenfall-ICSID-Briefing-PowerShift-Sept2012.pdf>)
- [3] Pia Eberhardt & Cecilia Olivet, Profiting from Injustice, Transnational Institute und Corporate Europe Observatory (November 2012), *verfügbar unter* <http://corporateeurope.org/sites/default/files/publications/profitting-from-injustice.pdf>
- [4] Pia Eberhardt & Cecilia Olivet, Profiting from Injustice, Transnational Institute und Corporate Europe Observatory (November 2012), *verfügbar unter* <http://corporateeurope.org/sites/default/files/publications/profitting-from-injustice.pdf>
- [5] Europäische Kommission Pressemitteilung, Commission proposes new Investment Court System for TTIP and other EU trade and investment negotiations (16. September 2015), *verfügbar unter* http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5651_en.htm, (deutscher Titel: Kommission schlägt Investitionsgerichtsbarkeit für TTIP und andere EU-Handels- und Investitionsabkommen vor, *verfügbar unter*: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5651_de.htm)



[6] Der AFL-CIO wird den Vorschlag einer weiteren Prüfung unterziehen und sich zu einem späteren Zeitpunkt dazu äußern.

[7] Vgl., z. B., Joseph E. Stiglitz, *The Price of Inequality*, W. W. Norton & Company, 2012, (deutscher Titel: *Der Preis der Ungleichheit*, Siedler Verlag, München 2012).

[8] Antworten des AFL-CIO auf ein Ersuchen um Stellungnahme zum “Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen”, Bundesregisternummer USTR-2013-0019 (1. April 2013), *verfügbar unter* <http://www.aflcio.org/content/download/83241/2300531/AFL-CIO+Comments+on+TTIP+%26+Request+to+Testify+May13.docx.pdf>

[9] Geoff Maslen, *Universities at risk under free trade agreements* (4. Februar 2015) Ausgabe 353 <http://www.universityworldnews.com/article.php?story=20150204080738725>

[10] *For-Profit Education Scams* (23. März 2012), *verfügbar unter* http://www.nytimes.com/2012/03/24/opinion/for-profit-education-scams.html?_r=0

[11] *Warning from Civil Society: TTIP Threatens to Undermine Financial Reform*, *Global Policy Forum* (1. Oktober 2014), *verfügbar unter* <https://www.globalpolicy.org/component/content/article/270-general/52694-warning-from-civil-society-ttip-threatens-to-undermine-financial-reform.html>

[12] *The Liberalization and Management of Capital Flows: An Institutional View*, *Internationaler Währungsfonds* (14. November 2012), *verfügbar unter* (<http://www.imf.org/external/np/pp/eng/2012/111412.pdf>).

[13] Florence Jaumotte und Carolina Osorio Buitron, *Inequality and Labor Market Institutions*, *Internationaler Währungsfonds* (Juli 2015), *verfügbar unter* <http://www.imf.org/external/pubs/ft/sdn/2015/sdn1514.pdf>

Autor: Richard Trumka, Präsident American Federation of Labor and Congress of Industrial Organizations (AFL-CIO)



CETA und TTIP sind zwei Seiten derselben Medaille

von Scott Sinclair

Das *Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen* (CETA) zwischen Kanada und der Europäischen Union ist inzwischen in der Öffentlichkeit bekannt. Vor den TTIP-Verhandlungen hatten nur wenige von ihm gehört. Die zwei Handelsabkommen sind untrennbar miteinander verknüpft und das Schicksal des zwar unterzeichneten aber noch nicht besiegelten Abkommens mit Kanada wird dazu beitragen, wie die Ergebnisse der TTIP-Verhandlungen sich gestalten.

Im Gegensatz zu TTIP, das sich noch mitten im Verhandlungsprozess befindet, ist CETA nahezu abgeschlossen und könnte, falls es ratifiziert wird, im Frühjahr 2017 in Kraft treten. Die CETA-Verhandlungen wurden im letzten Sommer abgeschlossen. Die rechtliche Prüfung dauert noch an, aber die EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström versicherte schon, dass es trotz der wachsenden Kritik keine wesentlichen Änderungen am jetzigen CETA-Text geben wird.

CETA enthält viele Vereinbarungen, die bezüglich TTIP erhebliche Bedenken in der Öffentlichkeit ausgelöst haben. Beide Abkommen beinhalten einen Investor-Staat Streitschlichtungsmechanismus (ISDS). Das Abkommen mit Kanada enthält noch weitere unternehmensfreundliche Regelungen, die befürchten lassen, dass grundlegende öffentliche Dienstleistungen und Arbeitsstandards erodieren.

Investorenrechte

Der Investor-Staat Streitschlichtungsmechanismus (ISDS) steht bei beiden Abkommen in der stärksten Kritik. Mit ihm sollen rechtsstaatliche Gerichte umgangen werden, um private Schlichtungsverfahren einzusetzen. Die Regelungen zum Investitionsschutz in CETA werden weithin als Vorlage für TTIP gesehen. Die EU-Kommission hat CETA als goldenen Standard für Handelsverträge bezeichnet. Falls also CETA mit einem starken Investitionsschutz durchgesetzt wird, wird es praktisch unmöglich werden, diesen aus TTIP zu streichen. Außerdem würde es aufgrund der ökonomischen Integration zwischen den USA und Kanada keinen Sinn machen, denn, wenn das ISDS-Verfahren aus TTIP gestrichen wäre, würden US-Unternehmen ihre Niederlassungen in Kanada für Klagen gegen Europa in Anspruch nehmen.

Die Risiken der ISDS-Verfahren wurden der deutschen Öffentlichkeit im Jahr 2009 vor Augen geführt. Damals klagte das schwedische Energieunternehmen Vattenfall



gegen Deutschland aufgrund von Umweltschutzaufgaben, die ein Kohlekraftwerk in Hamburg betrafen. Die Bundesregierung erreichte 2010 schließlich eine Einigung, indem sie der Absenkung bestimmter Umweltschutzaufgaben zustimmte. Richtig bizarr wurde dieser Fall nun, als später die Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission eine Klage gegen Deutschland anstregte wegen nicht ausreichender Umweltschutzmaßnahmen für Fische und andere Tiere nahe des Kraftwerks. Vattenfall ist durch diesen ersten Fall ermuntert und verklagt Deutschland nun auf einen Schadensersatz in Höhe von 3,7 Milliarden Euro aufgrund des beschlossenen Atomausstiegs.

Sowohl das Europäische Parlament als auch eine offizielle Nachhaltigkeitsprüfung der EU haben inzwischen den Bedarf des ISDS-Verfahrens im CETA-Abkommen in Frage gestellt. Es gibt schlichtweg keine überzeugende Rechtfertigung für den Streitschlichtungsmechanismus. Obwohl sogar eine bedeutende Anzahl von Regierungen in Europa das ISDS reformiert oder aus CETA ausgeschlossen sehen wollen, erscheint die Kommission unfähig oder unwillig, dies zu tun. Trotz der überwältigenden öffentlichen Kritik in den Konsultationen der Kommission zum ISDS treibt sie es voran. Wenn CETA jetzt nicht geändert werden kann, wie viel schwieriger wird es sein, das Abkommen nachzubessern, wenn es ratifiziert und in Kraft ist?

Es wird nicht einfach für die EU, Änderungen im Abkommen mit Kanada zu erreichen, und noch viel schwieriger wird es mit den USA bei TTIP substantielle Reformen zu erreichen. Denn anders als Kanada haben die USA bisher noch kein Investitionsschutzverfahren verloren und haben wenig Interesse an einer Reform des ISDS gezeigt. Mit Verweis auf die gewonnenen Verfahren seines Landes hat der Handelsvertreter der USA, Michael Forman, die europäischen Vorschläge für eine Berufungsinanz, welche die Streitschlichtung überprüft, abgewiesen.

Für eine wachsende Zahl von Bürgern besteht die naheliegende Lösung darin, das ISDS ganz aus beiden Abkommen heraus zu nehmen. Abhängig vom Ausgang der kommenden Bundeswahlen in Kanada gibt es eine realistische Aussicht, dass eine neue Regierung einen solchen Vorschlag bezüglich CETA eventuell unterstützt. Dann werden wir sehen, ob nur die gegenwärtige Regierung Kanadas oder die EU-Kommission selbst das Haupthindernis ist, ISDS aufzugeben. Wenn aber einflussreiche Regierungen in Europa und die Öffentlichkeit Druck auf die EU-Kommission ausüben können, gibt es eine tatsächliche Möglichkeit, das ISDS sowohl in CETA als auch in TTIP zu kippen.

Öffentliche Dienstleistungen

Neben dem ISDS enthält CETA noch weitere problematische Verpflichtungen, die ebenso in TTIP eine wichtige Rolle spielen. Besondere Sorge bereitet, dass beide



Abkommen die Autorität demokratisch gewählter Regierungen über öffentliche Dienstleistungen beschneiden würden. CETA würde die Möglichkeiten der öffentlichen Hand in Kanada und Europa einschränken, privatisierte Dienstleistungen ohne Entschädigungsansprüche verstimmt ausländischer Investoren wieder in den öffentlichen Sektor zurück zu holen.

CETA übernimmt Formulierungen des *Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen* (GATS), welches Dienstleistungen, die „im Rahmen staatlicher Zuständigkeiten erbracht werden“ ausschließt. Sie sind als Dienstleistungen definiert, die weder auf einer kommerziellen Basis noch im Wettbewerb erbracht werden. Nahezu alle Experten und selbst Handelsvertreter der EU-Kommission haben zugegeben, dass diese Ausnahme sehr eng ist und dass die große Mehrheit öffentlicher und grundlegender Dienstleistungen nicht darunter fällt.

Die Marktzugangsregeln in CETA sind ebenso nach denen des GATS gestaltet, allerdings mit wichtigen Unterschieden. GATS basiert auf einem „Positivlisten-Ansatz“, bei dem nur die Sektoren erfasst werden, die ausdrücklich genannt sind. Dagegen ist CETA ein *top-down* Abkommen, wonach zunächst alle Dienstleistungen und Investitionen automatisch erfasst sind, solange sie nicht explizit ausgenommen werden. Dies ist Europas erste Erfahrung mit einem „Negativlisten-Ansatz“ und jeder Fehler und jede Auslassung beim Erstellen der Listen für die Kern-Dienstleistungssektoren, die geschützt bleiben sollen, könnte sehr teuer werden.

Die EU-Kommission hat einen wichtigen Vorbehalt für öffentliche Versorgungsunternehmen formuliert, der in etwa wie folgt lautet: „In allen EU-Mitgliedsstaaten dürfen alle Dienstleistungen, die als Versorgungsdienstleistungen gelten, auf nationaler oder lokaler Ebene durch öffentliche Monopole oder durch private Anbieter aufgrund eines exklusiv gewährten Rechts erbracht werden.“ Diese Ausnahme hilft, die Möglichkeit der Regierungen in Europa zu bewahren, vormals privatisierte Dienstleistungen wieder in den öffentlichen Sektor zurück zu holen. Bedauerlicherweise hat Kanada keine vergleichbare horizontale Vorbehalts-Regel und hat die öffentliche Zuständigkeit nur in einer begrenzten Zahl von Sektoren, wie Wasser für den menschlichen Verbrauch oder Gesundheitsvorsorge, geschützt. Der europäische Vorbehalt für Versorgungsdienstleistungen ist zwar wichtig, aber bei weitem nicht adäquat. Der Begriff „öffentliche Versorgungsdienstleistungen“ ist nicht mal definiert, und damit offen für Auseinandersetzungen.

Der vorliegende CETA-Entwurf konfligiert mit der Freiheit gewählter Regierungen, privatisierte Dienstleistungen wieder in den öffentlichen Sektor zurück zu bringen. Wenn in einem privatisierten Sektor einmal ausländische Investoren Fuß gefasst haben, können Versuche der Wiederherstellung öffentlicher Dienstleistungen Schadensersatzansprüche auslösen, welche die Privatisierung festschreiben. Nicht zuletzt setzen die CETA-Vorbehalte der EU hinsichtlich Dienstleistungen und



Investitionen eine Obergrenze für entsprechende Vorbehalte in TTIP. Erfolgreiche Abkommen bauen aufeinander auf, dadurch dass jedem Freihandelspartner die beste Behandlung zusteht, die ein anderer Handelspartner erhält. Wenn eine Maßnahme oder ein Sektor unter CETA nicht geschützt ist, wird es rechtlich bedeutungslos dies unter TTIP zu schützen.

Arbeitsstandards

Ein dritter wichtiger Bereich, in dem CETA unzulänglich ist, ist der Schutz von Arbeitsstandards. Im Kapitel zu Handel und Arbeit werden die Vertragsparteien dazu aufgerufen, hohe Arbeitsstandards einzuhalten. In der Tat sind die Kapitel zu Arbeits- und Umweltstandards die einzigen zwei Kapitel des gesamten Abkommens, die fest das Recht der Regierungen zu regulieren verankern, oder um es genauer auszudrücken, zu *deregulieren*, wenn sie das für angebracht halten.

Kanada hat noch nicht alle Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ratifiziert und CETA ermuntert die kanadische Regierung kaum dazu, dies zu tun. Eine andere scheinbar vernünftige Verpflichtung besagt, dass die Parteien nicht von Arbeitsstandards abweichen oder diese absenken sollen, um Investitionen anzuziehen. Diese Verpflichtung klingt zwar beeindruckend. Im Kapitel Arbeit gibt es dafür aber absolut kein genanntes Instrument, dies auch durchzusetzen, geschweige denn Sanktionen.

Ein separates CETA-Kapitel, das sich direkt mit der Mobilität der Arbeit zwischen Kanada und Europa befasst, etabliert hierfür ein Regelwerk. Diese Verpflichtungen sind hauptsächlich auf Tätigkeiten begrenzt, die einen Universitätsabschluss erfordern. Im Prinzip jedoch könnte das Kapitel für alle Arbeitskräfte gelten. Anders als im Kapitel Arbeit sind diese Verpflichtungen zur zeitweiligen Mobilität voll durchsetzbar durch das allgemeine Staat-Staat Streitschlichtungsverfahren. Die Regelungen zur zeitweiligen Mobilität erwecken den Eindruck, dass die Interessen der Arbeitgeber und nicht die der Arbeitnehmer geschützt werden sollen. Das Kapitel enthält weder Arbeitsschutzrichtlinien für Migrantinnen noch dehnt es die Mobilitätsrechte direkt auf die Arbeitskräfte aus. Sein Zweck ist es vielmehr die Rechte von multinationalen Unternehmen zu verankern, nach eigenem Ermessen Arbeitskräfte weltweit zu transferieren. Das CETA-Arbeitskapitel ist ein trauriger Beleg für den zweitklassigen Status von Arbeiterrechten und entsprechenden Schutzmechanismen in solchen Verträgen.



Schlussfolgerungen

Die Probleme bezüglich des ISDS, öffentlicher Dienstleistungen und der Arbeiterrechte kratzen gerademal an der Oberfläche der unzähligen Themen und Belange, die durch CETA betroffen sind. Das Abkommen erstreckt sich über 36 Kapitel und mehrere tausend Seiten. Weitere problematische Elemente umfassen:

- Das Kapitel über heimische Regulierung verpflichtet Regierungen, die Lizenzierungsverfahren für die Unternehmen so einfach wie möglich zu halten, so dass sie deren Projekte nicht übermäßig komplizieren oder verzögern, wodurch sorgfältige Umwelt- und Gemeinwohleinschätzungen gefährdet werden.
- Der Passus „Regulatorische Kooperation“ klingt harmlos, aber in der Praxis bedeutet das, dass Lobbygruppen der Unternehmen frühzeitig gewarnt werden und gegen regulatorische Initiativen mobilisieren. Die mit CETA entstehenden Regelungen bahnen den Weg für die weit stärker eingreifende regulatorische Konvergenz, die unter TTIP vorgesehen ist. Als Vorgeschmack darauf, was noch erwartet werden kann, hat der Druck der kanadischen und der US-Regierungen und der Ölindustrie bereits europäische Standards zur Eindämmung des Verbrauchs CO₂-haltiger Schweröle aus Teersand ausgehebelt.
- CETA wird die Kosten für Medikamente in Kanada, die bereits die zweithöchsten der Welt sind, erhöhen. Kanada hat längeren Patentlaufzeiten zugestimmt, vermutlich als Kompensation für Verzögerungen bei der Zulassung von Medikamenten. Mit 850 Millionen Dollar jährlich werden die angestiegenen Kosten für kanadische Verbraucher fast doppelt so hoch ausfallen wie die Einsparungen, die aus dem Wegfall von Zöllen auf alle eingeführten Güter aus Europa entstehen.

Der Hauptgegenstand von CETA und TTIP sind nicht die Zölle, sondern die staatliche Regulierung, letztlich die Kernbereiche des Regierens. Niemand stellt die Bedeutung eines lebhaften und gesunden internationalen Handels in Frage. Beide Abkommen befassen sich aber weniger mit einer Verbesserung des transatlantischen Handels, der ja bereits sehr offen ist, sondern vielmehr mit der Einschränkung von Regierungsmaßnahmen, die den multinationalen Unternehmen ein Dorn im Auge sind.

Autor: Scott Sinclair, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am „Canadian Centre for Policy Alternatives“ in Ottawa (Kanada)



Das Transpazifische Freihandelsabkommen (TPP)

von Werner Rügemer

Augenwischerei bei den Arbeitsrechten

Die USA und 11 pazifische Staaten haben sich im Oktober 2015 auf das Transpazifische Freihandelsabkommen (TPP) geeinigt. Vor der Behandlung im Parlament versprach US-Präsident Barack Obama: Das Abkommen wird „neue Märkte für amerikanische Produkte öffnen, und zugleich wird es hohe Standards für den Schutz von Arbeitern und für die Bewahrung der Umwelt setzen“.

Hört sich erstmal gut an...

Weil das TPP-Abkommen von denselben Absichten wie das Freihandelsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA bestimmt ist, können wir darauf Rückschlüsse ziehen. Im TPP-Abkommen geht es im Kapitel 19 um die Arbeitsverhältnisse. Es zeigt sich jedoch, dass hinter den schönen Worten eine gegenteilige Absicht verborgen ist. Es fängt gut an:

„Alle Unterzeichnerstaaten werden in ihren Gesetzen und Regulierungen und damit verbundenen Praktiken die folgenden Rechte übernehmen und aufrechterhalten, wie sie in der ILO-Erklärung enthalten sind:

1. Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts auf kollektive Tarifverträge;
2. Abschaffung aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit;
3. Abschaffung von Kinderarbeit und, für die Zwecke dieses Abkommens, das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit sowie
4. Abschaffung von Diskriminierungen in Hinsicht auf Beschäftigung und Beruf.“

So gut und eindeutig sich das anhört - es ist eine trickreiche Täuschung. Hier werden nämlich nicht die acht ILO-Kernarbeitsnormen herangezogen, sondern lediglich die „ILO-Erklärung“ aus dem Jahr 1998.

Die Tücken der ILO-Erklärung von 1998

Was bedeutet diese Erklärung? Die Staats- und Regierungschefs auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung diskutierten 1995 in Kopenhagen über die Auswirkungen der Globalisierung auf die Sozial- und Arbeitsrechte. Sie legten vier „Grundrechte“ fest,



die sich auf die acht Kernarbeitsnormen der ILO bezogen, aber nicht deren verbindliche Ausführungsbestimmungen enthielten. Man wolle, so hieß es, angesichts der Globalisierung auf „die Vielfalt der Verhältnisse jedes Landes (zu achten“, wo die ILO-Normen nicht ratifiziert worden sind. Man einigte sich deshalb auf einen „Mindestsozialstandard für alle“, eben diese vier „Grundrechte“. Das wurde 1996 von der Welthandelsorganisation WTO so übernommen.

1998 beschloss die ILO-Vollversammlung diese Erklärung. Sie erlaubt es den Staaten, sich auf die ILO zu berufen, auch wenn sie die Kernarbeitsnormen gar nicht ratifiziert haben und sich dementsprechend auch nicht an Ausführungsbestimmungen, die in der Erklärung fehlen, halten müssen. In der Erklärung wurden also die Kernarbeitsnormen der ILO in eine „bequeme“ unverbindliche Form gebracht.

Die eigentlichen ILO-Normen enthalten eine ganze Reihe von verbindlichen Ausführungsbestimmungen, die bezüglich der „Erklärung“ auch im TPP-Vertrag fehlen. Das wird an drei ILO-Kernarbeitsnormen deutlich:

1. Beim *Recht auf Vereinigungsfreiheit (Koalitionsfreiheit) der Beschäftigten in unabhängigen Gewerkschaften* heißt es im ILO-Original: Der Staat darf dieses Recht nicht durch innerstaatliche Gesetzgebung behindern und muss für die Umsetzung sorgen. Die USA haben diese Norm nicht ratifiziert. Sie tolerieren dagegen die gewerkschaftsfeindliche Gesetzgebung der Südstaaten ebenso wie das freie Agieren der antigewerkschaftlichen Dienstleistungsbranche „Union Busting“.
2. Beim *Recht auf kollektiv verhandelte Tarifverträge* heißt es in der ILO-Originalnorm, dass die Beschäftigung eines Arbeitnehmers nicht davon abhängig gemacht werden darf, ob er Gewerkschaftsmitglied ist oder nicht. Weiterhin heißt es, dass Arbeitgeber keine abhängigen („gelben“) Arbeitnehmerorganisationen unterstützen dürfen. Die USA haben diese ILO-Norm nicht ratifiziert, weil sie das Gegenteil vielfach zulassen.
3. Bei der *Abschaffung von Zwangs- und Pflichtarbeit* heißt es in der ILO-Originalnorm, dass die Ergebnisse von Häftlingsarbeit nicht zum Gewinn für Einzelpersonen und private Unternehmen dienen dürfen. Die USA haben diese Norm nicht ratifiziert, weil sie ihren Gefängnis-Industriekomplex aufrechterhalten.

Die USA haben von den acht ILO-Kernarbeitsnormen nur fünf ratifiziert, die drei oben genannten nicht. Trotzdem können sich die USA und andere Staaten, die sie nicht ratifiziert haben, nun mithilfe der Erklärung von 1998 auf die Normen berufen, ohne sie einhalten zu müssen. Aber auch europäische Staaten, die die acht ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert haben, werden durch die Erklärung von den Ausführungsbestimmungen entlastet.



Im TPP fehlen weitere 177 Arbeitsrechte

Die Augenwischerei geht allerdings noch viel weiter. Die Übernahme der ILO-Erklärung von 1998 suggeriert auch, dass man sich an das Normenwerk der ILO hält. Doch das stimmt in weiterer Hinsicht nicht.

Erstens sind in der Erklärung die *vier Verwaltungs-Normen* nicht enthalten, die das Handeln der Arbeits-Aufsichtsbehörden regeln.

Zweitens sind in der Erklärung die 177 „*technischen*“ Normen nicht enthalten. Der Begriff „*technisch*“ klingt neutral und eher nicht so wichtig. Aber sie haben es in sich. Sie regeln wesentliche Einzelrechte, zum Beispiel: das Recht auf Kündigungsschutz (insbesondere für Schwangere); das Recht auf bezahlten Urlaub; das Recht auf Kranken-, Arbeitslosigkeits-, Arbeitsunfähigkeits- und Renten-Versicherung; das Recht auf Schutz vor Gefahren am Arbeitsplatz; das Recht auf Entschädigung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheit; das Recht auf geregelte Arbeitszeiten mit Pausen; das Recht auf geregelte Leiharbeit; die Rechte für Haushaltshilfen, indigene Arbeiter und Arbeitsmigranten und die Rechte und Pflichten von privaten Arbeitsvermittlern. Die USA haben von den 177 technischen Normen nur 11 ratifiziert, und keine der soeben genannten.

Alle diese ILO-Normen werden bei TPP so zusammengefasst: „Jeder Staat soll/wird Gesetze und Regulierungen übernehmen und aufrechterhalten und für entsprechende Praktiken sorgen, die akzeptable Arbeitsbedingungen hinsichtlich Mindestlöhnen, Arbeitszeiten und beruflicher Sicherheit und Gesundheit beinhalten.“ Das fasst die 177 Einzelrechte der technischen ILO-Normen grob zusammen und bleibt damit reichlich unbestimmt und lückenhaft. Zum Beispiel wird das Verbot der Sklavenarbeit nicht genannt, obwohl diese inhumane Unternehmensstrategie in wichtigen Bereichen (Kakao-Ernte, Coltan-Förderung) verbreitet ist. Zudem steht die Formulierung unter einem weiteren Vorbehalt: Jeder Vertragsstaat kann selbst bestimmen, was „akzeptabel“ ist. Damit das ganz klar ist, heißt es ergänzend: Kein Staat darf auf einen anderen Staat einwirken, um dort die im Vertragswerk vereinbarten Arbeitsrechte umzusetzen.

Mehr Kooperation mit den Arbeitgebern

Der längste Teil des TPP-Kapitels 19 zu den Arbeitsrechten ist der „Kooperation“ gewidmet. Beschäftigte und Arbeitgeber sollen ihre gemeinsamen Interessen in neuen Verfahren und Gremien erarbeiten. Zu den 24 Aufgaben der Kooperation gehören folgende: Schaffung von Arbeitsplätzen; Förderung von produktiver und qualitativer Beschäftigung; Förderung von beschäftigungsintensivem Wachstum; Förderung der Nachhaltigkeit. Das sind im Prinzip sinnvolle und anspruchsvolle



Ziele. Doch ihre Durchsetzung im gewerkschaftlichen Sinne bleibt zweifelhaft, denn nirgends ist von einer prinzipiellen Stärkung der Mitbestimmung die Rede.

Weitere Aufgaben der Kooperation sollen sein: die innovative Entwicklung der Arbeitsplätze, um das „Wohlbefinden der Arbeiter ebenso zu verstärken wie die Wettbewerbsfähigkeit“ und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (*employability*) des Humankapitals. Das klingt doch sehr nach den bekannten Arbeitgeberwünschen.

Als Aufgaben der Kooperation werden aber auch einige Arbeitsrechte genannt: die Abschaffung der Diskriminierung von Migranten, Alten, Behinderten, Frauen, Niedriglöhnern, Gelegenheits- und Leiharbeitern. Wie das aussehen soll, nachdem man sich von den Ausführungsbestimmungen der ILO-Kernarbeitsnormen verabschiedet hat, bleibt unklar.

„Verbesserte Arbeitsbeziehungen“ erhofft man sich im Kooperationskapitel des TPP-Abkommens durch „alternative Streitschlichtungen“. Damit ist die von der Arbeitgeberseite geförderte Praxis gemeint, dass Beschäftigte bei Kündigungen oder anderen Konflikten nicht vor Gericht gehen, sondern sich einem vom Arbeitgeber beauftragten Moderator anvertrauen.

Außerdem sollen alle Staaten „Arbeitsräte“ (*labor councils*) gründen, die aus Regierungs- und Behördenvertretern bestehen. Sie werden von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite benannt. Beide Seiten sollen in diesen Räten „Kontaktstellen“ einrichten, die eine geregelte Kommunikation gewährleisten. Sollte es einmal nicht zur Einigung kommen, werden auch hier außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren eingesetzt. Die private Schiedsgerichtsbarkeit erfreut sich einer großen Beliebtheit in Freihandelsabkommen.

Die Instrumente der Kooperation zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern sollen gemeinsame Seminare, Dialoge, digitale Plattformen, *best practice*-Listen und gemeinsame Studienreisen sein. Hier soll also eine neue Bürokratie eingerichtet werden, die bisherige Formen der Konfliktaustragung, auch die in staatlichen (Arbeits)Gerichten, ersetzen soll. Im gesamten TPP-Text ist übrigens nirgendwo von Gewerkschaften die Rede, sondern nur von Beschäftigten bzw. Vertretern der Beschäftigten.

Das Prinzip sozialer Gerechtigkeit auf dem Rückzug

Die transnationalen Konzerne (z.B. bezüglich der Skandale in Textilfabriken) und viele westliche Regierungen sind gegenwärtig einer wachsenden Kritik im Bereich der



Arbeitsverhältnisse ausgesetzt. Ob sie dem mit ihrer trickreich entschärften ILO-Erklärung von 1998 entgegenwirken können, bleibt dahingestellt

In der Präambel der Gründungsurkunde der ILO von 1919 heißt es: „Der Weltfriede kann auf Dauer nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden.“

US-Präsident Obama hat mit einer ähnlichen Botschaft sein Amt angetreten, auch im Hinblick auf die im eigenen Land geduldeten Arbeitsverhältnisse. Beim TPP-Abkommen ist er mit dieser Absicht gänzlich gescheitert. Das TPP-Abkommen ist nicht nur eine Blaupause für TTIP, sondern bestärkt auch die Kritik an dieser Form von Freihandelsabkommen.

Autor: Dr. Werner Rügemer, geboren 1941, Publizist

